

Antrag Nr.: A0571/12
Datum: 29.02.2012

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Förderung von Hochwassereigenvorsorge

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) mit einem Konzept zur Hochwassereigenvorsorge für sämtliche im PHD ausgewiesenen Siedlungsgebiete ohne Gebietsschutz und für grundhochwassergefährdete Gebiete fortzuschreiben und dem Stadtrat bis zum 31.12.2012 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind:
 - a. Betroffene und Bürgerinitiativen in den Gebieten, die DREWAG, das Ordnungs-, Katastrophenschutz-, das Umweltamt sowie ggf. Institutionen des Freistaates Sachsen hinzuziehen,
 - b. sowohl allgemeine als auch gebietsspezifische Informationen in Bezug auf Hochwassergefahr und die Maßnahmen des Katastrophenschutzes zur Gefahrenabwehr in Abhängigkeit der Pegelstände bereitzustellen,
 - c. effektive Möglichkeiten der Verhaltens-, Bau- und Risikovorsorge aufzuzeigen,
 - d. der Aufbau, der Aufgabenumfang und die Förderung von Selbsthilfe in den Gebieten (Freiwillige Hochwasserwehr) zur Hochwasserabwehr zu prüfen.
2. Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 ist die Einrichtung eines Hochwasserfonds in Höhe von 100.000 Euro jährlich für die Umsetzung des Konzeptes zur Hochwassereigenvorsorge, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung von Betroffenen und Förderung von Maßnahmen zur Hochwassereigenvorsorge zu bilden.

3. Ein Informationsservice rund um Hochwassereigenvorsorge ist durch die Landeshauptstadt Dresden einzurichten.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaf- ten		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunal- wirtschaft		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Eigenvorsorge ist der grundlegende Bestandteil der sächsischen Hochwasserschutz-Strategie. Die individuelle Verantwortung ist gesetzlich verankert. Seit der Änderung des Sächsischen Wassergesetzes im November 2004 haben die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen die Pflicht, Hochwasser-Eigenvorsorge zu betreiben¹.

Zu den Elementen der Hochwasser-Eigenvorsorge gehören die Verhaltensvorsorge, die Bauvorsorge und die Risikovorsorge. Grundlage für eine erfolgreiche Schadensminderung ist die aktive Öffentlichkeitsarbeit². Dabei sieht die Bundesregierung vor allem die Kommunen in der Pflicht, eine an die örtlichen Hochwasserverhältnisse angepasste und optimierte Information zu vermitteln. Um geeignete Maßnahmen zur Hochwassereigenvorsorge ergreifen zu können, bedarf es umfangreicher Informationen für die Betroffenen. So muss klar sein, wie hoch das Risiko ist (Umfang der Hochwassergefahr bei welchem Pegelstand), mit welcher Hilfe in der Not (ab welchem Pegelstand) zu rechnen ist und welche eigenen Maßnahmen im Notfall bzw. im Vorfeld zur Schadensminderung ergriffen werden müssen und können.

Auf ihrer Internetseite stellt die Landeshauptstadt Dresden zwar bereits Hinweise zum Verhalten im Notfall dar und verweist auf zahlreiche thematische Broschüre und Internetseiten. Allerdings mangelt es an ortsspezifischen Vorsorgeinformationen, aktiver Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit den Betroffenen vor Ort. Mit dem Konzept zur Hochwassereigenvorsorge für Dresden soll den Einwohnern eine umfangreiche Handlungsanleitung und Möglichkeit der effektiven Einbringung zur Schadensminderung im Hochwasserfall an die Hand gegeben werden.

1 Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft - SMUL (2007): Hochwasserschutz in Sachsen. Die sächsische Hochwasserschutzstrategie, Seite 4.

2 Bundesregierung: Hochwasserschutzfibel (2010)

Der Beteiligungsprozess „Leben mit dem Fluss“ hat gezeigt, dass der Wunsch nach umfangreicher Information, in Bezug auf Hochwasserschutz und -vorsorge, und Einbeziehung in die Hochwasserschutzplanungen und Vorsorgemaßnahmen durch die Verwaltung sowie die Bereitschaft zum Engagement enorm ist. In zahlreichen Stadtteilen Dresdens sind Bürgerinitiativen aktiv. Diese Strukturen müssen genutzt werden, nicht nur, um die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Informationsvorsorge zu optimieren, sondern ggf. auch, um einen Hochwasserwehr aufzubauen. Der Aufbau von Hochwasserwehren und deren regelmäßige Übungen hätten ferner den Vorteil, dass die Hochwassergefahr im Bewusstsein der Bevölkerung bleibt und nicht verdrängt wird.

Insbesondere 10 Jahre nach der sogenannten „Jahrhundertflut“ wird die regelmäßige und umfassende Aufklärung immer wichtiger, da das Hochwasserbewusstsein mit Länge der zurückliegenden Katastrophe schwindet und durch Öffentlichkeitsarbeit im Gedächtnis behalten werden muss. Zu einer solchen aktiven Öffentlichkeitsarbeit zählen nicht nur regelmäßige Informationsveranstaltungen, sondern auch Schulungen, Wettbewerbe und andere kreative Konzepte rund um das Thema Hochwasser und Hochwasservorsorge.

Um die Maßnahmen des Konzeptes umsetzen und Maßnahmen zur Hochwassereigenvorsorge fördern zu können, ist ein Hochwasserschutzfond in Höhe von 500.000 Euro einzurichten.

Gleichzeitig ist den Bürgerinnen und Bürgern eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um Hochwasser und Hochwasser-Eigenvorsorge zur Verfügung zu stellen, wo auch Beratungsleistungen zur individuellen Bauvorsorge und dem Objektschutz geliefert werden sollen.

Jens Hoffsommer
Fraktionsvorsitzender